

1584/J

der Abg. Ing. Reichhold , Aumyr , Koller , Dr. Salzl, Wenitsch

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Frühvermarkungsprämie

Laut Beschuß der EU-Kommission soll die Frühvermarktungsprämie für männliche und weibliche Kälber vorerst 65 ECU und danach 60 ECU je Tier betragen. Das für diese Prämie festgelegte Gewichtslimit des Schlachtgewichtes beträgt 85 % des durchschnittlichen Schlachtgewichtes und ist in jedem EU-Land verschieden. Nach diesen Bestimmungen liegt das Gewichtslimit in Österreich bei 82 kg und ist somit das niedrigste der EU-Staaten.

Das marktfähige Karkassengewicht liegt aber bei mindestens 85 kg. Durch diese behördliche Wettbewerbsverzerrung werden Österreichs Kälberzüchter, -mäster und -vermarkter schwere Markteinbußen erleiden.

Durch geschicktes Verhandeln ist es Dänemark und Luxemburg gelungen , die EU-Kommission zum Abweichen von den Eurostat-Zahlen zu veranlassen: Resultat ist eine Gewichtsanhebung von 85 auf 110 kg in Dänemark und von 100 auf 120 kg in Luxemburg. Österreich hat anscheinend keine entsprechenden Verhandlungen geführt oder nichts erreicht.

Um die in drei EU-Ländern angebotene Herodesprämie lukrieren zu können , werden angeblich bereits neugeborene Kälber von deutschen Landwirten direkt nach Frankreich verbracht . Diese Schwindelmethoden zu Lasten des Tierschutzes sind strikt abzulehnen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1 . Wie und von wem wurde das durchschnittliche Schlachtgewicht , das dann

zur Festlegung des Gewichtslimits für die Frühvermarktsprämie führte ,  
in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten ermittelt ?

2 . Sind Sie bei den Verhandlungen des Agrarministerrates für ein gesamt-europäisch einheitliches Gewichtslimit eingetreten ?

Wenn nein: Warum nicht ?

3 . Warum haben Sie auf entsprechende Interventionen der Betroffenen vor  
der Beschußfassung in Brüssel nicht reagiert ?

4 . Werden Sie jetzt nachziehen und nach dem Vorbild von Dänemark und  
Luxemburg höhere Gewichtsgrenzen durchsetzen ?

5 . Wie werden Sie den Betroffenen die durch die behördliche Wettbewerbs-  
verzerrung durch die 82-kg-Gewichtsgrenze entstehenden Einbußen abgelten ?

6 . Wollen Sie die österreichischen Kälberzüchter und -mäster durch diese  
europaweit niedrigste Gewichtsgrenze in Richtung Herodesprämie und  
Schwindelmethoden treiben ?

Wenn nein: wann ist mit einer Änderung zu rechnen ?